

Anlage 2

25. / 26. Mai 2023

Protokollnotiz des Landes Bayern zu

TOP 5.2:

Die Anliegen, Kindern bessere Bedingungen des Aufwachsens und soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche weiter zu befördern sowie Kinderarmut zu senken, werden von Bayern unterstützt. Aus Sicht des Freistaats Bayern ist die Erreichung dieser Ziele durch Einführung einer Kindergrundsicherung, auch wie sie nach bisher vorliegenden Informationen geplant ist, jedoch fraglich. Echte Verbesserungen und Vereinfachungen sind dadurch nicht zu erwarten – weder für Familien und Kinder noch für vollziehende Behörden. Der pauschalen Begrüßung der Einführung der Kindergrundsicherung kann sich Bayern daher nicht anschließen.

Es kommt vor allem auf zwei Punkte an: Entscheidend ist die zügige Neubemessung des Existenzminimums für Kinder, das ist der Hebel, um deren Teilhabe zu stärken. Zugleich muss die Digitalisierung für bürokratieärmere Zugänge zu Leistungen genutzt werden. Diese Verbesserungen können einfacher im bestehenden System umgesetzt werden.

Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern müssen sich Familien auf eine gute Infrastruktur und qualifizierte Angebote für Kinder und Jugendliche stützen können. Dies sind gesetzlich geregelte Daueraufgaben, unabhängig von der beabsichtigten Einführung der Kindergrundsicherung. Hier ist auch weiterhin hohes Engagement gefordert. Der Freistaat Bayern trägt mit seinen Leistungen viel zu guten Rahmenbedingungen für Familien bei.